Jan-Pieter Barbian

## Ein Kampfplatz mit vielen Verlierern

Kommentar zum aktuellen Stand des Konflikts um das E-Lending

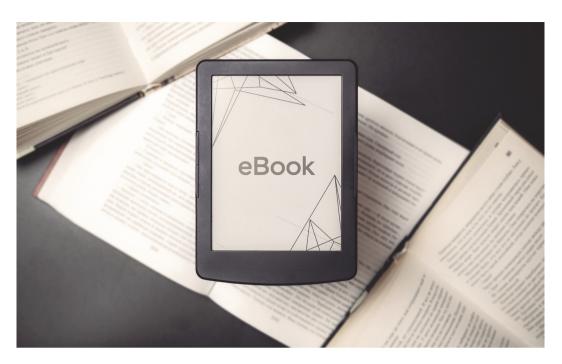
Zu Beginn des neuen Jahres hat Clemens Graf von Hoyos in der Rheinischen Post darauf hingewiesen, dass die »Zündschnur« bei vielen Menschen »sehr kurz geworden« ist. Damit bezog sich der Vorstandsvorsitzende der Deutschen-Knigge-Gesellschaft auf die Verrohung der Umgangsformen in unserer Gesellschaft während der COVID-19-Pandemie, die wir alle in unserem Alltag hinlänglich erleben müssen. Die Einschätzung trifft leider auch auf die Kontroverse um das E-Lending der Öffentlichen Bibliotheken zu.

Denn seit dem vergangenen Jahr werden unsere traditionsreichen Bildungs- und Kultureinrichtungen mit dem überzogen, was neudeutsch mit »Shitstorm« bezeichnet wird. Pünktlich zur Frankfurter Buchmesse und zu den damals aufgenommenen Verhandlungen über eine Ampel-Koalition auf Bundesebene platzierte ein Bündnis aus Autorinnen und Autoren, Verlagen und Buchhandel am 16./17. Oktober 2021 auf zwei ganzseitigen Anzeigen in namhaften Tageszeitungen die Initiative »Fair lesen«. Darin wurde unter der Überschrift »Schreiben ist nicht umsonst!« der Politik von den »Literaturmachern« unterstellt, dass sie »unsere Arbeitsgrundlage aufs Spiel setzt – durch Bestrebungen, mit dem Zugang zu Literatur zugleich digitale Ausleihe zu Niedrigpreisen zu erzwingen«. Denn eine vom Gesetzgeber zugunsten der Bibliotheken »erzwungene Online-Ausleihe zu Niedrigpreis-Bedingungen – insbesondere für Neuerscheinungen – wäre ein wirtschaftliches Desaster für alle, die vom Kulturgut Buch leben. Wer die Onleihe für E-Books nahe am Nulltarif fordert, der bedroht die literarische Freiheit in unserem Land.«

Es darf bezweifelt werden, dass sich die rund 185 Erstunterzeichner dieser Initiative, darunter zahlreiche bekannte Namen, mit der Komplexität des Themas eingehender beschäftigt haben. Auch in der angesprochenen Politik auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen oder in der mitlesenden Öffentlichkeit werden die Zusammenhänge keineswegs allen bekannt sein. Aber es ging und geht ja längst nicht mehr um eine »faire« Auseinandersetzung in der Sache, sondern um die egoistische Durchsetzung von wirtschaftlichen Interessen und um rücksichtslose Polemik, die völlig außer Acht lässt, was man in den vergangenen Jahrzehnten gemeinsam für die Literatur und das Lesen in Deutschland erreicht hat. Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels, der nicht einmal weiß, dass die Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland nicht von den Ländern, sondern von den Kommunen finanziert werden,¹ hat den Kampfbegriff der »Zwangslizenz« für die Ausleihe von E-Books in die Kontroverse eingeführt und propagiert ihn bei allen öffentlichen Auftritten und in seinen Publikationen. Die Schriftstellerin Nina George, die als Präsidentin des European Writers' Council die Interessen ihrer Berufskollegen vertritt, spitzte noch weiter zu: Es bestünde die Gefahr einer »Zwangsvergesellschaftung eines unter individuellem und privatwirtschaftlichem Risiko geschaffenen Kulturprodukts« und einer »Entscheidungsenteignung«², wenn der Gesetzgeber das E-Lending zugunsten der Bibliotheken reglementieren sollte.

Der Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller in der Gewerkschaft Verdi befürchtet »eine Kannibalisierung des E-Book-Marktes und ein Einbrechen unserer Einnahmen«.3 Jo Lendle vom Hanser Verlag bezeichnete die Forderung nach einer uneingeschränkten Freigabe von E-Books für die Ausleihe in Öffentlichen Bibliotheken als »geradezu infam«.4 Christian Schumacher-Gebler von Bonnier Media Deutschland warf ein, dass »die Verlage mit den Bestsellern ihre Programme finanzieren und auch niemand verlange, dass das neue »James Bond«-Video eingestellt werde und jeder für eine Jahrespauschale darauf zugreifen könnte«.5 Für Felicitas von Lovenberg vom Piper Verlag ist »nicht [zu] dulden, dass Bibliotheken staatlich finanzierte E-Book-Plattformen fast zum Nulltarif aufbauen«.6 Eine solche »Kostenloskonkurrenz der Bibliotheken« kritisierten auch die Buchhandelsketten Thalia, Hugendubel, Weltbild, Osiander und Lehmanns in einem offenen Brief an alle Bundestagsabgeordneten: Sie sei ein »Frontalangriff auf unser Geschäftsmodell«.7 Auch diese Sichtweise hatte der Börsenverein vorgegeben, als dessen Hauptgeschäftsführer Alexander Skipis die Meinung vertrat, dass die »kommerziellen E-Book-Angebote des Buchhandels und der Verlage« gegenüber einer »steuersubventionierten E-Book-Flatrate schlichtweg nicht mehr wettbewerbsfähig« wären.8

In dieser emotional hochaufgeladenen Debatte hat sich der Deutsche Bibliotheksverband (dbv) mit seiner Kampagne »Buch ist Buch« und mit allen seinen Stellungnahmen ebenso wie die seriöse Presse bewundernswert sachlich mit dem »E-Lending in Öffentlichen Bibliotheken« beschäftigt. Thomas Balbierer und Felix Stephan machten in der Süddeutschen Zeitung darauf aufmerksam, dass »viele aktuelle Bestseller« im



Für E-Books sollen dieselben Bedingungen bei der Ausleihe gelten wie für gedruckte Bücher, das fordern die Bibliotheken schon seit Jahren. Foto: Maksym – stock. adobe.com

Angebot der Onleihe in Bibliotheken »nie oder erst spät« zu finden sind, während die gedruckten Ausgaben der gleichen Titel sofort nach dem Erscheinen zur Verfügung stehen. <sup>10</sup> Dies gilt für nicht weniger als 70 Prozent der E-Book-Titel der SPIE-GEL-Bestsellerliste, die wegen der nicht erteilten Lizenzen durch die Verlage im Rahmen des »Windowing« erst nach sechs bis zwölf Monaten und danach in Einzelfällen auch nur zeitlich befristet entliehen werden können, ohne dass dies den Kundinnen und Kunden der Bibliotheken deutlich wird.

Zudem zahlen die Bibliotheken bei vielen E-Book-Titeln wesentlich höhere als die marktüblichen Preise an die Verlage, die ihrerseits mit Preisnachlässen bestimmte E-Book-Titel zu pushen versuchen – während bei gedruckten Büchern die Preisbindung vehement verteidigt wird. In der Wochenzeitung DIE ZEIT stellte Iris Radisch dazu die kluge Frage: »Warum sollen die vier Millionen ausleihbaren E-Books in den 8 245 deutschen Stadtbibliotheken den Buchmarkt und das finanzielle Überleben der Autorinnen und Autoren ruinieren, obwohl sie mit 109 Millionen ausleihbaren gedruckten Büchern bisher bestens leben konnten? Schließlich ist das gesetzlich geregelte, nahezu kostenlose Ausleihen von Büchern das Wesen einer öffentlichen Bibliothek und nicht ein neuartiger Ausbund marktliberalen Raubrittertums.«<sup>11</sup>

Damit ist der entscheidende Punkt genannt, um den es eigentlich geht. Schon seit 2012 hat sich der dbv darum bemüht, die Ausleihbedingungen für die E-Books denen der gedruckten Bücher gleichzustellen. Auftrieb erhielt dieser Ansatz durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 10. November 2016. <sup>12</sup> Im Rechtsstreit zwischen der niederländischen Vereniging Openbare Bibliotheken gegen die Stichting Leenrecht, die Vereniging Nederlands Uitgeversbond und zwei weitere Medienstiftungen entschied der Gerichtshof, dass der Begriff »Verleihen« auch »das Verleihen einer digitalen Kopie eines Buches erfasst, wenn dieses Verleihen so erfolgt, dass die in Rede stehende Kopie auf dem Server einer öffentlichen Bibliothek

abgelegt ist und es dem betreffenden Nutzer ermöglicht wird, diese durch Herunterladen auf seinem eigenen Computer zu reproduzieren, wobei nur eine einzige Kopie während der Leihfrist heruntergeladen werden kann und der Nutzer nach Ablauf dieser Frist die von ihm heruntergeladene Kopie nicht mehr nutzen kann.« Genau so funktioniert das E-Lending auch in Deutschland (»one copy one loan«).

Als Mitglied der EU war die Bundesregierung damit in der Pflicht, das deutsche Urheberrecht an den vom Gerichtshof festgestellten europäischen Standard anzupassen. Doch als das Bundesjustizministerium im Frühjahr 2021 den »Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes« vorlegte, wurde eine Regelung der strittigen Frage des »E-Lending« ausgespart. Deshalb wurde der Bundesrat aktiv und forderte die Ergänzung eines Paragraf 42b zur Digitalen Leihe: »Ist ein Schriftwerk mit Zustimmung des Rechteinhabers als digitale Publikation (E-Book) erschienen und als solche erhältlich, so ist der Verleger dazu verpflichtet, nicht kommerziell tätigen Bibliotheken ein Nutzungsrecht zu angemessenen Bedingungen einzuräumen. Zu den angemessenen Bedingungen zählt insbesondere, dass den Bibliotheken das Recht eingeräumt wird, jeweils ein Vervielfältigungsstück des Werks digital für begrenzte Zeit jeweils einer Person zugänglich zu machen.«13 In der Begründung wurde ausgeführt, dass mit »einer gesetzlichen Lizenz [...] der Weg für eine praktikable normative Lösung für das sogenannte >E-Lending« eröffnet, indem sie Bibliotheken zumutbare Verleih-Bedingungen bietet.«

Es ist sehr zu bedauern, dass die damalige Große Koalition diese Initiative des Bundesrates zu einer rechtlich sauberen und fairen Gesetzesregelung nicht aufgegriffen hat. Die dann vom Bundestag beschlossene Novellierung des Urheberrechts regelt diese strittige Frage leider nicht. Das ist ein scheinbarer Erfolg für die Lobbyarbeit der Verlage und des Börsenvereins, für die es in dieser Kontroverse offenkundig nicht um das

BuB 74 02-03/2022 105

Recht und die gesellschaftliche Teilhabe an unterschiedlichen Medien für möglichst viele Menschen, sondern primär »ums Geld geht«¹⁴, sicherlich auch um eine Legitimation als Wirtschaftsverband in der Krise mit sinkenden Mitgliederzahlen. Dass die Ausleihe von E-Books seit ihrer Einführung durch die DiViBib 2007 eine Erfolgsgeschichte ist, die sich an den während der Pandemie noch einmal deutlich angewachsenen Bestands- und Ausleihzahlen der knapp 3 500 beteiligten Bibliotheken ablesen lässt (2020: mehr als 30 Millionen Ausleihen)¹⁵, sollte die Verlage ebenso wie die Autorinnen und Autoren eigentlich freuen. Denn gerade die Öffentlichen Bibliotheken haben in Deutschland das E-Book aus seinem Nischendasein herausgeholt und populärer gemacht – zu einem Zeitpunkt, als der deutsche Buchhandel die Entwicklung im Gegensatz zu Amazon weitgehend verschlafen hatte.

Anstatt sich gegenseitig in einem Konflikt zu verhaken und zu verausgaben, sollten sich beide Seiten um eine vernünftige Lösung bemühen, wie sie schon seit mehr als 100 Jahren bei der Literatur- und Leseförderung mit gedruckten Büchern praktiziert wird und bestens funktioniert. Dabei müssen endlich die Autorinnen und Autoren finanziell »angemessen« an den Umsätzen der Ausleihe beteiligt werden – wie es für die gedruckten Bücher mit der Bibliothekstantieme schon seit 1972 erfolgt (2021 waren das immerhin 14,9 Millionen Euro, die vom Bund und von den Bundesländern an die VG Wort gezahlt wurden). Diese notwendige Ergänzung der Bibliothekstantieme kann die Honorierung der Autorinnen und Autoren durch ihre Verlage nicht ersetzen. Aber dass eine solche finanzielle Berücksichtigung bei der E-Book-Ausleihe bis heute nicht vorhanden ist,



Dr. Jan-Pieter Barbian (Foto: krischerfotografie) ist seit 1999 Direktor der Stadtbibliothek Duisburg und nebenberuflicher Geschäftsführer des Vereins für Literatur Duisburger Bibliotheksstiftung. Er hat zahlreiche Publikationen zur Literatur- und Kulturpolitik der

NS-Zeit, zu Film und Politik in der Weimarer Republik sowie zur Geschichte des Ruhrgebiets nach 1945 veröffentlicht.

- Kontakt: J.Barbian@Stadt-Duisburg.de

zählt zu den Geburtsfehlern der zwischen der DiViBib/ekz und den Verlagen abgeschlossenen Lizenzverhandlungen.

Wir dürfen gespannt sein, wie die neue Bundesregierung und deren von der FDP besetztes Justizministerium mit der Klärung dieser strittigen Frage umgehen werden. Die Absichtserklärungen im Koalitionsvertrag geben zu Optimismus Anlass. Doch zu hoffen bleibt, dass es jetzt auch tatsächlich zu einer bundesgesetzlichen Regelung im Hinblick auf das »E-Lending« kommt, mit der alle Beteiligten leben können. Denn ansonsten bleiben auf diesem Kampfplatz nur viele Verlierer zurück.

- 1 So in dem Artikel »Das E-Leihe-Dilemma«, in: buchreport.express Nr. 42 vom 20.10.2021, S. 7
- 2 Nina George: Der blinde Fleck der digitalen Kulturpolitik. Staatliches Handeln blendet Rahmenbedingungen kultureller Arbeit aus, in: Politik & Kultur. Zeitschrift des Deutschen Kulturrates 10/2021, S. 7
- 3 Der Druck der Bibliothekare. Beim Ausleihen von E-Books prallen die Interessengegensätze heftig aufeinander, in: buchreport. express Nr. 4 vom 28.1.2021, S. 7
- 4 Öffentlicher E-Book-Streit, in: buchreport.express Nr. 8 vom 25.2.2021, S. 12
- 5 Kampagne für »faire« Lizenzen, in: buchreport.express Nr. 40 vom 7.10.2021, S. 12
- 6 Wolfgang Höbel: Für eine Handvoll Cents, in: DER SPIEGEL Nr. 42 vom 16.10.2021, S. 127. Der Autor ist von keiner Sachkenntnis getrübt: Er spricht von den »deutschen Leihbibliotheken« und gibt an, dass diese »von Bund, Ländern und Städten betrieben werden«.
- 7 Buchketten: »Frontalangriff«. Auch Buchhändler beklagen Bibliothekskonurrenz, in: buchreport.express Nr. 8 vom 25.2.2021, S. 12
- 8 Zitiert nach »Börsenverein lehnt überstürzte Gesetzesregelung für E-Lending ab«, in: Börsenblatt für den deutschen Buchhandel vom 8.4.2021
- 9 Siehe die Stellungnahmen des dbv: »Deutscher Bibliotheksverband begrüßt Empfehlung des Bundesrates zum Verleih von E-Books durch Bibliotheken« vom 29.3.2021, »Der Deutsche Bibliotheksverband nimmt Stellung zur Kampagne Fair Lesen« vom 18.10.2021,

- »Deutscher Bibliotheksverband e.V. (dbv) reagiert auf Aussagen im »Zwischenbericht« der Initiative »Fair Lesen« vom 27.10.2021
- 10 Thomas Balbierer: Lies an einem anderen Tag. In Bibliotheken landen Bestseller meist druckfrisch. Wer auf dem E-Book leihen will, wartet allerdings oft eine Ewigkeit. Warum eigentlich?, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 223 vom 27.9.2021, S. 13; Felix Stephan: Kauf mich. Viele Bestseller kann man in öffentlichen Bibliotheken erst verspätet als E-Book leihen. Wenn es nach den Verlagen geht, bleibt das so, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 251 vom 29.10.2021, S. 13
- 11 Iris Radisch: Die Zukunft des Lesens. Autoren und Verlage protestieren gegen eine neue Praxis der öffentlichen Bibliotheken. Es geht um E-Books und Geld, in: DIE ZEIT Nr. 43 vom 21.10.2021, S. 50
- 12 Rechtssache C-174/15, zum Text des Urteils siehe unter https://curia.europa.eu, hier S. 12-13
- 13 Stellungnahme des Bundesrates zur Drucksache 142/21 vom 26.3.2021: Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes, hier S. 5 und S. 7-8. S. https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2021/0101-0200/142-21(B).pdf?\_\_blob=publicationFile&v=1
- 14 Argumentationen rund um die Bibliotheksleihe von E-Books, in: buchreport.express Nr. 8 vom 25.2.2021, S. 12
- 15 E-Book-Markt 2020: Leihen schlägt kaufen, in: Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 10.2021, S. 14; E-Books gefragt. Pandemie verstärkt Digitalisierung im Buchmarkt, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 206 vom 7.9.2021, S. 13